

Zeitschrift:	Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber:	Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band:	16 (1909)
Heft:	40
Artikel:	Pädagogische-soziale Richtlinien
Autor:	Bärtsch
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-537902

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Sandkiste läßt also eine sehr mannigfache Verwendung zu, nur schade, daß sie zuwenig bekannt und gebraucht wird. Allerdings muß der Lehrer sich dabei mitunter über Vorurteile hinwegsetzen können. Wenn vielleicht auch der beliebte Herr Schulratspräsident darüber lacht und hämische Bemerkungen macht, so tröste man sich mit dem Gedanken, daß auch ihm gelegentlich eine gut erteilte Lektion oder anderweitige Aufklärung den Geist aufhellen kann.

S.

Pädagogisch=soziale Richtlinien.

(Von Prof. Bartsch.)

I. Erziehung in Geduld und Liebe.

1. Welch' schönes Vorbild ist unser göttliche Heiland! Er hat wirklich ein Herz voll Liebe und diese Liebe strömt über in tausend Erweisen gegen alle, vorzüglich gegen Hilfsbedürftige und im besondern gegen die Kinder. „Lasset die Kleinen zu mir kommen.“ (Luk. 18, 16.) Auch aus andern Stellen des Evangeliums ist ersichtlich, wie die Kinder gerne zum Heiland kamen, und wie sie sich in seiner Nähe heimisch und traulich fühlten. (Lucas, 9, 47. Math. 18, 2. Markus 9, 15.) Zur Liebe gehört auch Sanftmut, Mitleid und Geduld. Wie viel Geduld und Sanftmut sehen wir am göttlichen Heiland beim Erziehungsarbeite! Er übte Geduld mit der Ungelehrigkeit seiner Jünger, mit der Zudringlichkeit, Ungeschlachtheit und Selbstsucht seines Volkes, mit der Gleichgültigkeit und Politik der Vornehmen, selbst mit seinem himmlischen Vater, der alles nur langsam und länglich gedeihen ließ. Bei alledem fragte der Heiland nicht oder bloß mit seltenen Ausnahmen; er führte keine Veränderung der Umstände und Lage herbei und ließ allen unumschränkte Freiheit, sich an ihn zu wenden. Quelle dieser Geduld und dieses Mitleids war nicht bloß seine übergroße Herzensgüte, die beim Anblick des Unglücks, selbst des zeitlichen, seine Augen mit Tränen füllte und sogar die verdiente Rüge durch einen Blick des Mitleids milderte, sondern auch sein hoher Verstand und seine Weisheit, vor welcher allein die übergroße Schwäche und Hinfälligkeit der Geschöpfe offen liegen. Er war mitleidig und geduldig, nicht bloß weil er gütig, sondern auch weil er weise war. Die Ungeduld ist immer unweise und unpraktisch, weil sie den Menschen nicht kennt und nicht beffert.

„Pädagogik des göttl. Heilandes“.

2. Paulus beeilte sich, alle ins Reich Gottes einzuführen, indem er sie belehrte, für sie betete, arbeitete, litt, . . . durch Briefe, persönlich, durch seine Schüler, durch Wort und Tat den Schwankenden er-

mutigte, den Standhaften befestigte, den Gefallenen aufrichtete, die Neujen heilte, alle aufmunterte. Und wie das Eisen, welches, ins Feuer gelegt, selbst Feuer wird, so ist Paulus, von der Liebe des göttl. Meisters entflammt, selbst Liebe geworden; als ob er der Vater der ganzen Welt wäre, hat er alle Väter an Fürsorge und Liebe übertrffen und Geld und Worte, selbst das Leben für jene eingesetzt, die er liebte. „Ich dulde alles um der Auserwählten willen.“ — „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Den Thimotheus mahnt er, selbst gegen die Feinde mit Sanftmut, Geduld und Milde vorzugehen, um sie zu belehren.

S. Paulus v. Patiß.

3. „Ich fing an, den hl. Ambrosius zu lieben, nicht weil er ein Lehrer der Wahrheit, sondern weil er gegen mich wohlwollend war.“

hl. Augustinus (Conf. V, 13.)

4. „Ich habe es unternommen, dir Einiges wenige zu unterbreiten über die Art und Weise, wie du nach meiner Ansicht die Hartnäckigkeit der rohen Leute am besten und schnellsten brechen kannst. . . . Dieses und vieles andere der Art, welches anzuführen zu weit führen würde, mußt du ihnen nicht etwa höhnisch und verleßend, sondern sanft und mit großer Schonung entgegenhalten.“

(Fortsetzung folgt.)

Bischof Daniel an hl. Bonifatius, 724.

* * Ein praktisches Kapitel aus der Schulgesundheitspflege.

Der Schulrat einer st. gallischen Gemeinde erließ jüngst ein „Regulativ zur Bekämpfung des Ungeziefers im Kopfhaar“. Ist auch die Materie, die dasselbe beschlägt, etwas undelikatur Natur, so spielt sie leider im Schulleben oft eine nicht unwichtige Rolle und kommt der Lehrer nicht selten in eine schwierige Lage zum Elternhaus des also Erkrankten und dann ganz speziell zu demjenigen der Nebenschülerinnen. Durch nachstehendes Regulativ nun wird der Lehrer nach unserer Meinung etwas mehr „rückenfrei“, indem er manche schwierige Situation auf andere Instanzen (Haarinspektorin und Schulrat) übertragen kann. Regulativ und die bezüglichen Formulare lauten:

Art. 1. Sämtliche Schülerinnen der Gemeindeschulen von X. haben sich Untersuchungen auf Erkrankung an Kopfläusen, durch die von der Behörde bestimmte Haarinspektorin zu unterziehen, wobei dem Vorhandensein anderen Ungeziefers und der allgemeinen Körperlichen Reinlichkeit überhaupt, sowie auch umfangreicheren Hautausschlägen gebührende Aufmerksamkeit zu schenken ist.

Art. 2. Diese Untersuchungen finden zu Beginn jedes Schulhalbjahres statt, ausnahmsweise in der Zwischenzeit in einer Klasse, wo Neuerkrankungen durch die Lehrerschaft oder im Schulbade konstatiert worden sind.

Art. 3. Denselben sind auch unreinliche, einer gleichartigen Erkrankung verdächtige Knaben zuzuweisen.

Art. 4. Zur Untersuchung werden die Kinder einzeln, d. h. eines nach dem andern in den Untersuchungsraum berufen und inspiziert. Nach jedem Krankheitsbefund hat die Haarinspektorin die Hände mit Seifenwasser gründlich zu reinigen, event. zu desinfizieren.